



Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Baden-Württemberg

SONSTIGE RECHTSGRUNDLAGEN

Untergesetzliche Regelungen



Fotolia

Verordnungen

Im Zuge der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) ebenfalls neu gefasst. Sie finden diese auf www.landesrecht-bw.de.

Verwaltungsvorschriften

Analog zur kameralen Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung stellt die Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen konkrete Hilfestellungen, Vorgaben und Muster für die Umsetzung der Plan- und Rechnungswerke im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen bereit.

Die aktuelle Fassung berücksichtigt die Ergänzungen und Änderungen aus der bisherigen Korrigenda-Liste.

[Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen \(Bekanntmachung vom 26. September 2018\) \(PDF\)](#)

[Anlage 31.2 Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen Baden-Württemberg \(XLS\)](#)

Die Arbeitsgruppe Buchungsbeispiele und Kontenrahmen hat den Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen kontinuierlich fortgeschrieben und die Änderungen in einer Korrigenda (Stand: 15.10.2020) zusammengefasst. Neu aufgenommen wurden u.a. die Konten 3053/6053 „Gewerbesteuer-Kompensationszahlung“. Die Änderungen wurden in die konsolidierte Fassung des Kontenrahmens mit Zuordnungshinweisen eingearbeitet und sind rot gekennzeichnet. Ebenso wurden die Anlagen 7 und 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen geändert.

[Korrigenda zu Anlage 31.2 Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen Baden-Württemberg \(PDF\)](#)

[Konsolidierte Fassung von Anlage 31.2 Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen Baden-Württemberg \(XLS\) \(Stand 15.10.2020\)](#)

[Konsolidierte Fassung von Anlage 7 und 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen Baden-Württemberg \(XLS\) \(Stand 15.12.2020\)](#)

Im nachfolgenden Dokument werden Hinweise zur Anwendung der im Zuge der Evaluation der Kommunalen Doppik erfolgten Rechtsänderungen gegeben: [Hinweise zum Inkrafttreten der Rechtsänderungen \(PDF\)](#)

Die Programmierhilfe für die Datenschnittstelle zur überörtlichen Prüfung nach Nr. 10 der VwV Produkt- und Kontenrahmen finden Sie hier:

[Programmierhilfe für die Datenschnittstelle \(PDF\)](#)

Die Programmierhilfe nach Seite 3 der Anlage 20 zur VwV für die Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses finden Sie hier:

[Programmierhilfe für S. 3 der Anlage 20 \(XLS\)](#)

Eine zum 15.06.2021 aktualisierte Vorgabe für die Verknüpfung der Kennzahlenmuster 16 und 29 mit konkreten Konten können Sie dem nachstehenden Dokument entnehmen.

[Verknüpfung Kennzahlen mit Kontenrahmen \(konsolidierte Fassung zum 15.06.2021\) \(XLS\)](#)

Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg

Inhalt

Der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg gliedert die Produkte der kommunalen Körperschaften in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Er ordnet den Produktgliederungen Kurzbeschreibungen, Ziele und Schlüssel- sowie weitere Kennzahlen zu. Diese Handreichungen sollen eine outputorientierte Steuerung des Kommunalhaushalts erleichtern.

Diese Gliederung im Kommunalen Produktplan soll beachtet werden, wenn der kommunale

Haushaltsplan über die verbindliche Mindestgliederung des Produktrahmens (Anlage 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) hinaus untergliedert wird.

Unabhängig von der gewählten Tiefergliederung im Haushaltsplan ist jedenfalls sicherzustellen, dass aus den freiwillig aufgenommenen Produktgruppen bzw. Produkten stets die Finanzstatistischen Positionen bedienbar sind (vgl. Nr. 8.2 der VwV Produkt- und Kontenrahmen).

Für die Buchung von Sozialleistungen ist ferner der vom Landkreistag und Städtetag herausgegebene „Buchungsplan Sozialhaushalt“ für Baden-Württemberg verbindlich (vgl. Nr. 5 der VwV Produkt- und Kontenrahmen).

Bearbeitungsstand:

Fassungen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg wurden bereits in den Jahren 1996, 2001 und 2006 in gedruckter Form veröffentlicht. Die Fassung von 2006 wurde 2012 durch eine Änderungsliste inhaltlich fortgeschrieben. 2017 wurde die 4. vollständig überarbeitete Fassung veröffentlicht. Mit der 4. Fassung wurde der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg wegen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen aktualisiert, um weitere Zuordnungs- und Buchungshinweise ergänzt sowie an Wünsche der kommunalen Praxis angepasst. Die 4. Fassung des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg wird 2020 fortgeschrieben, indem sie um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ ergänzt wird.

Zur Fortschreibung des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg besteht eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landkreistags, des Gemeindetags, des Städtetags, der Gemeindeprüfungsanstalt, des Statistischen Landesamtes und des Innenministeriums.

Die fortgeschriebene Fassung des Kommunalen Produktplans (Stand 01.05.2020) können Sie der folgenden Datei entnehmen.

[Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg \(PDF\)](#)

[Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg \(Word\)](#)

Im nachfolgend angeschlossenen Dokument werden häufig gestellte Fragen aus dem Geschäftsbereich der AG Fortschreibung Kommunalen Produktplan beantwortet:

[FAQ Kommunaler Produktplan \(Stand: 08.11.2022\)](#)

Die nachfolgende Arbeitshilfe bereitet den Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg als Excel-Tabelle auf.

[Excel-Aufbereitung Kommunaler Produktplan \(Excel\)](#)

Finanzstatistische Anforderungen

Für die Kommunale Jahresrechnungsstatistik müssen aus dem Rechnungswesen produktbezogene Angaben in der Struktur der Finanzstatistischen Positionen geliefert werden (vgl. Nr. 8.1 der VwV Produkt- und Kontenrahmen).

Die aktuellen Finanzstatistischen Positionen (Stand: 8. Juni 2022) sowie eine Übersicht über die meldepflichtigen Finanzrechnungskonten (Stand: 22. Juni 2022) finden Sie auf der [Internetseite des Statistischen Landesamtes](#).

Buchungsplan Sozialhaushalt - Überleitungstabelle

Die aktuelle Überleitungstabelle zum Buchungsplan für den Sozialhaushalt finden Sie hier:

[Überleitungstabelle Version 3.3 \(Stand Juni 2021\)](#)

Gliederungs- und Gruppierungsplan

Für die bis zum Haushaltsjahr 2019 noch kameral buchenden Gemeinden/Gemeindeverbände wird über den nachstehenden Link der aktuelle Gliederungs- und Gruppierungsplan (Stand: 19. Juni 2020) zur Verfügung gestellt (vgl. Nr. 9 der VwV Produkt- und Kontenrahmen).

[Gliederungen und Gruppierungen für die Finanzstatistik \(PDF\)](#)

Weiterführende Links

[Landkreistag Baden-Württemberg](#)

[Städtetag Baden-Württemberg](#)

[Gemeindetag Baden-Württemberg](#)

Link dieser Seite:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/starke-kommunen/nkhr/untergesetzliche-regelungen?print=1&cHash=5d96dd7b895c85546e364288e07206a6>